

## **Gesellschaftsvertrag Firma A und B Radsportreisen GmbH (Auszug)**

### **§ 1 Firma und Sitz**

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet A und B Radsportreisen GmbH
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Freiburg

### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Organisation von Gruppenradreisen, die Herstellung, der Umbau, die Reparatur, der Verkauf von Fahrrädern und aller damit im Zusammenhang stehender Angelegenheiten.
- (2) Die Firma darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
- (3) Sie darf auch weitere Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können. Sie darf auch Niederlassungen errichten.

### **§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen**

- (1) Das Stammkapital der Gesellschafter beträgt 25.000,- EUR (fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Hiervon übernimmt der Gesellschafter A eine Stammeinlage in Höhe von 12.500,- EUR. Er erbringt diese Stammeinlage als Sacheinlage im Wert von 7.500,- EUR durch Einbringung des Kraftfahrzeugs, Typ Transporter, Marke Mercedes Benz, 312 D Sprinter Kastenwagen, derzeitiges amtliches Kennzeichen FR - XY 750, Kfz-Identitätsnummer: XXX, Erstzulassung am xx.xx.xx.  
Den Rest der Stammeinlage erbringt er als Bareinlage in Höhe von 5.000,- EUR.
- (3) Der Gesellschafter B übernimmt eine Stammeinlage als Bareinlage in Höhe von 12.500,- EUR.
- (4) Soweit die Stammeinlagen als Sacheinlagen geleistet werden, sind die Gegenstände sofort auf die Gesellschaft zu übereignen. Soweit die Stammeinlagen in bar zu erbringen sind, sind sie wie folgt fällig: A leistet die Bareinlage von 5.000,- sofort. B leistet die Bareinlage i.H.v. 6.250,- € sofort. Die Leistung der restlichen Einlage des B erfolgt auf Anforderung der Gesellschaft.

### **§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endet am 31.12. xx.xx.xx.

### **§ 5 Geschäftsführung, Vertretung**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.
- (3) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (4) Jedem Geschäftsführer kann durch die Gesellschafterversammlung Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.
- (5) Jedem Geschäftsführer kann durch die Gesellschafterversammlung Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

...